

Kanal- und Straßenbau K33 – Jülicher Straße

Gegenüberstellung Planung – Anregungen/Bedenken - Entscheidung

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
1.	Vitaler Baumbestand bleibt über die Baumaßnahme hinweg erhalten.	<i>Bürgerversammlung:</i> Kann der Baum vor Haus 123 ersatzlos entfernt werden?	Der Baum ist gesund und steht auch der planerischen Absicht nicht im Weg. Haus 123 liegt darüber hinaus nicht im Bereich der Kanalsanierung. Von daher ist der Baum zu erhalten. Falls ein Wurzeleinwuchs in den privaten Kanalhausanschluss bestehen sollte, kommt hier die städtische Regelung zum Tragen. Der Anlieger hat in diesem Fall den Kontakt mit der Abteilung 661 zu suchen. Eine Sanierung kann dann innerhalb der Straßenbaumaßnahme durchgeführt werden.
2.	Radschutzstreifen	<i>Bürgerversammlung:</i> Können Radfahrer nicht besser/sicherer auf alternativen Strecken geführt werden?	Ein Verbot von Radverkehr ist aufgrund der Widmung der Straße für den allg. Verkehr unzulässig. Das Platzangebot der Straße lässt keine großzügigere Führung des Radverkehrs zu. Alternative Strecken über parallele Straßen stehen zusätzlich für diejenigen zur Verfügung, die die Jülicher Straße meiden wollen. Diese sind jedoch mit Umwegen verbunden.
3.		<i>Bürgerversammlung:</i> Kann der Radschutzstreifen eine durchgehende Markierungslinie zur Kernfahrbahn hin erhalten?	Der Vorschlag ist nicht StVO-konform und kann nicht von der Verwaltung umgesetzt werden. Radschutzstreifen werden gemäß den Festlegungen der Straßenverkehrsordnung mit Strich-Lücke-Markierungen zur Kernfahrbahn abgegrenzt. Radschutzstreifen sind i.d.R. 1,50 m, mindestens aber 1,25 m breit. Durchgängige Markierungslinien werden für Radfahrstreifen verwendet, die eine Breite von 1,85 m haben müssen. Für Radfahrstreifen steht in der OD Dürwiß kein ausreichend breiter Straßenraum zur Verfügung.
4.		<i>Bürgerversammlung:</i> Wird der Radschutzstreifen mit Halteverbotsschildern versehen?	Gem. der Straßenverkehrsordnung ist das Halten auf Radschutzstreifen -abgesehen von Teilbereichen mit Beschilderung aufgrund Einzelfallentscheidung der Verkehrsbehörde- erlaubt, das Parken jedoch verboten. Das Erfordernis zusätzlicher Halteverbote wird im Zusam-

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
			menhang mit der Erstellung der Markierungs- und Beschilderungspläne geprüft.
5.		<i>betreffener Anlieger:</i> Es soll kein Radschutzstreifen auf der Jülicher Straße markiert werden. Radverkehr soll über die Hans-Böckler-Straße geführt werden.	Alle Hauptverkehrsstraßen sollten ein Angebot für Radfahrer erhalten. Nach dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Eschweiler werden für alle Straßen des Vorbehaltsnetzes Radverkehrsanlagen empfohlen. Der Vorschlag steht der Empfehlung des VEP entgegen und kann von der Verwaltung nicht umgesetzt werden.
6.		<i>betreffener Anlieger:</i> Warum sind keine Sicherheitstrennstreifen entlang der Parkstände vorgesehen.	Im Bereich mit häufigen Parkstandswechseln sieht die Planung eine Parkstandbreite von 2,30 m vor. Darin ist ein Sicherheitstrennstreifen integriert, der einschließlich der Entwässerungsrinne eine Breite von ca. 50 cm hat. In Bereichen, in denen selten Parkstandswechsel erwartet werden, sieht die Planung keinen Sicherheitstrennstreifen vor, da dies zum Entfall einzelner Parkstände führen würde.
7.		<i>betreffener Anlieger:</i> In den Einmündungen soll der Radschutzstreifen in rot markiert werden	Der Vorschlag wird berücksichtigt und in den Markierungsplänen vollzogen.
8.		<i>betreffener Anlieger:</i> Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) plant eine Änderung der StVO. In der Folge wird das Halten auf Radschutzstreifen untersagt. Anlieger bzw. Kunden können dann nicht mehr Be- und Entladen.	Die vorliegende Planung erfolgte auf Basis der zz. gültigen Straßenverkehrsordnung . Sie kann nicht eine eventuell in der Zukunft erfolgende Änderung von Verkehrsregeln schon heute vorwegnehmen.
9.		<i>betreffener Anlieger:</i> Der Radschutzstreifen soll durchgängig in rot eingefärbt werden.	Der Vorschlag wird noch durch die StädteRegion Aachen geprüft hinsichtlich der Rechtskonformität und Förderfähigkeit.
10.		<i>SPD:</i> Der Radschutzstreifen soll durchgängig in rot eingefärbt werden.	
11.		<i>FDP:</i> Der Radschutzstreifen soll durchgängig in rot eingefärbt werden.	

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
12.		<p><i>FDP:</i> Radschutzstreifen soll entfallen. Stattdessen einseitigen kombinierten Rad- / Fußweg (Breite 4,00 m) auf der Nebenanlage einrichten. Fahrbahn auf mind. 5,50 m verbreitern.</p>	<p>Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06) sind Hauptverkehrsstraßen im Regelfall mit einer Breite von 6,50 m zu planen. Zudem bedarf ein kombinierter Geh- / Radweg im Zweirichtungsverkehr einer Breite von 4,55 m. Hieraus resultiert eine Mindestbreite von 11,05 m (ohne Parkstreifen). Dieses Maß steht jedoch nicht an jeder Stelle der Ortsdurchfahrt zur Verfügung. Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA10) ist in Abhängigkeit der zul. Höchstgeschwindigkeit und der Verkehrsstärke die Jülicher Straße dem Belastungsbereich II (Bild 7) zuzuordnen. Für diesen Belastungsbereich wird der Schutzstreifen, nicht aber der gemeinsame Rad- Gehweg empfohlen. Gemäß StVO gilt: Kinder bis zum Alter von acht Jahren fahren auf dem Gehweg oder auf baulich von der Fahrbahn getrennten Radwegen. Auf die Fahrbahn gemalte Radfahr- oder Schutzstreifen dürfen sie nicht benutzen. Kinder von acht bis zehn Jahren dürfen den Gehweg benutzen oder fahren auf Radwegen oder der Fahrbahn. Ab zehn Jahren müssen sie Radweg oder Fahrbahn nutzen. Der Vorschlag steht den Vorgaben der Richtlinien / Empfehlungen entgegen und kann daher von der Verwaltung nicht umgesetzt werden.</p>
13.		<p><i>FDP:</i> <i>Hinweisschilder auf alternative Radwegführung zum Blausteinsee, den Naherholungszielen und den Sportplätzen vorsehen.</i></p>	<p>Mit dem Radwegenetz NRW existiert bereits ein Netz von verkehrsarmen Wegen, die über Knotenpunkte ausgeschildert sind. Kleinräumige Umleitungsstrecken werden seitens der Verwaltung als ungeeignet betrachtet. Im vorliegenden Fall erscheint es auch nicht zielführend eine Radverkehrsanlage einzurichten und gleichzeitig eine Umleitung dieser auszuschildern.</p>

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
14.	Radschutzstreifen zwischen Lohner Straße und Am Kleekamp und Gehweg mit 2,0 m Breite in der Nebenanlage.	<i>CDU:</i> Einrichtung eines eigenständigen Fahrradweges.	Das Planungsziel ist eine einheitliche Form der Radverkehrsführung für die gesamte Ortsdurchfahrt. Für einen kombinierten Rad-/ Gehweg mit jeweiligem Zweirichtungsverkehr wäre ein Platzbedarf von etwa 4,55 m (1,80 m Lichtraumprofil zweier Fußgänger + 2,00 m Lichtraumprofil zweier Radfahrer + jeweilig 0,25 m Sicherheitsraum zum Randbereich und untereinander) erforderlich. Eine entsprechende Verbreiterung der Nebenanlage würde in diesem Falle nur zu Lasten der übrigen Flächen gehen; eine Anordnung des Grünstreifens mit Baumstandorten wäre so nicht mehr möglich und die Fahrbahn müsste auf die Mindestbreite von 6,50 m dimensioniert werden. Die Führung des Radverkehrs im Straßenraum auf Schutzstreifen ist in Kombination mit Kreisverkehre die bessere, weil sicherere Variante, da ein Einschleusen des Radfahrers von der Nebenanlage in die Fahrbahn entfällt. Der Vorschlag steht dem o. g. Planungsziel entgegen und kann daher von der Verwaltung nicht umgesetzt werden.
15.		<i>CDU:</i> Radschutzstreifen zwischen Lohner Straße und Am Kleekamp und Gehweg mit 2,0 m Breite in der Nebenanlage. Wenn die Breite des vorhandenen Radweges an dieser Stelle nicht auch für einen Gehweg reicht, sollte hier nur ein Radweg geplant werden. Die Fläche sollte mit genutzt werden. Die Fußgänger können auf der anderen Seite der Straße am Park vorbei gehen.	Das Planungsziel ist eine einheitliche Form der Radverkehrsführung für die gesamte Ortsdurchfahrt. Wegfall des Fußweges auf der Südseite erscheint ungeeignet, da der auf der Nordseite befindliche Fußweg aufgrund der dortigen Treppenanlage nicht barrierefrei ist.
16.	Abschnittsweise Einrichtung von Parkbuchten in den Nebenanlagen.	<i>Bürgerversammlung:</i> Die Parkbuchten sind für liefernde Lkw ungeeignet, da zu klein. Sie sollten entsprechend vergrößert werden.	Der Vorschlag wird abgelehnt. Anliefernde Lkw dürfen am Fahrbahnrand auf dem Radschutzstreifen für die Dauer der Anlieferung halten.
17.	Elektromobilität	<i>Bürgerversammlung:</i> Werden im Straßenraum Ladesäulen für Elektrofahrzeuge vorgesehen?	Der Vorschlag wurde aufgenommen. Nach eingehender Prüfung erscheint die Verwendung der Beleuchtungsmaste als Ladesäulen ungeeignet, da diese an der Grundstücksgrenze aufgestellt werden und Ladekabel

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
18.		<i>betroffener Anlieger:</i> Es sollten die Voraussetzungen für die Einrichtung von Ladesäulen geschaffen werden.	dann über den Gehweg gelegt werden müssten, was die Nutzung des Gehweges beeinträchtigen würde. Ferner sind die Standorte der Beleuchtungsmasten auf eine gleichmäßige Ausleuchtung des Straßenraumes auszurichten, nur in einzelnen Fällen dürfte dann ein Parkstand hieran anschließen. Eine Neuaufteilung der Längsparkstreifen zur Optimierung der Lademöglichkeiten steht ferner in Konkurrenz zum Baumbestand in der Straße. Auch die Verwendung von separaten Ladesäulen wird kritisch betrachtet, verengen Sie den Gehwegbereich. Als Lösung wird daher die Ausrüstung von den blockweise bestehenden Parkständen mit Senkrechtaufstellung gesehen. Bauseits werden diese auf eine Ausrüstung mit Ladeinfrastruktur vorbereitet, die Planung entsprechend angepasst.
19.		<i>FDP:</i> Ausgewählte Parkplatzstandorte sollen für die Errichtung von Ladesäulen konzipiert werden. Bürgerinnen ohne Eigenheim werden auf öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur angewiesen sein.	
20.	Straßenentwässerung über Abläufe am Straßenrand	<i>Bürgerversammlung:</i> Abläufe im Radschutzstreifen sind für Radfahrer gefährlich.	Der Vorschlag wird aufgenommen. Es kommen 30 cm breite Ablaufroste zum Einsatz, neben denen eine Radschutzstreifenbreite von 1,20 m bleibt. Die Ablaufroste sind so gestaltet, dass sie mit dem Fahrrad gefahrlos überfahren werden können. Die Entwässerung von Fahrbahnen von Hauptverkehrsstraßen Erfolg i.d.R. im Randbereich, da eine andere Anordnung der Abläufe (z. B. in der Fahrbahnmitte) aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich ist.
21.	Höchstgeschwindigkeit auf der Jülicher Straße wird 50 km/h sein.	<i>Bürgerversammlung:</i> Die Höchstgeschwindigkeit soll nur 30 km/h betragen.	Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Beschilderung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der gesamten Ortsdurchfahrt im Zuge einer Kreisstraße sind nicht gegeben. Der Vorschlag kann daher von der Verwaltung nicht umgesetzt werden.
22.		<i>SPD:</i> Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränken.	
23.		<i>Grüne:</i> Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränken.	
24.		<i>SPD:</i> Höchstgeschwindigkeit im Abschnitt Eichenstraße- bis Goethestraße auf 30 km/h beschränken.	Der Verlauf der Straße ist für den Kfz-Führer gut einsehbar. Gemäß Straßenverkehrsordnung sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig ge-
25.		<i>Grüne:</i> Höchstgeschwindigkeit im Abschnitt Eichenstraße- bis	

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
		Goethestraße auf 30 km/h beschränken.	geschwindigkeitsbedingte Unfälle auftreten. Auf eine Geschwindigkeitsreduzierung wird daher zunächst verzichtet und das Verkehrsgeschehen beobachtet.
26.		<i>SPD:</i> Höchstgeschwindigkeit im Bereich Drimbornshof auf 30 km/h beschränken	Durch den Einbau der geschwindigkeitsdämpfenden Mittelinsel bedarf es keiner weiteren Regelung durch Verkehrszeichen. Gemäß Straßenverkehrsordnung sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle auftreten. Auf eine Geschwindigkeitsreduzierung wird daher zunächst verzichtet und das Verkehrsgeschehen beobachtet.
27.		<i>SPD:</i> Höchstgeschwindigkeit im Zeitraum 07:00 – 17:00 Uhr auf 30 km/h beschränken.	Durch den Ausbau der Jülicher Straße wird der Straßenraum sicher gestaltet, weshalb keine tageszeitabhängige Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erforderlich erscheint. Gemäß Straßenverkehrsordnung sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle auftreten. Auf eine Geschwindigkeitsreduzierung wird daher zunächst verzichtet und das Verkehrsgeschehen beobachtet.
28.		<i>Bürgerversammlung:</i> Die Höchstgeschwindigkeit an den FGÜ auf 30 km/h reduzieren.	Der Vorschlag wird aufgenommen. Die Verkehrsbehörde wird um Prüfung des Sachverhaltes i. Zsg. mit der Schulwegplanung gebeten.

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
29.	Asphaltbau	<p><i>SPD:</i> Kann die Straße mit „Flüsterasphalt“ versehen werden.</p>	<p>Es bestehen verschiedene schallabsorbierende Asphal- te. Die Erfahrungen mit lärmoptimierten Asphalten erfüll- ten nicht die Erwartungen hinsichtlich der Langzeitwir- kung. Sie verursachen ferner einen erhöhten Unterhal- tungsaufwand. Der lärmtechnische Effekt ist bei Ge- schwindigkeiten bis 50 km/h gering, da hier die Gerä- sche der Motoren gegenüber den Abrollgeräuschen der Räder dominieren und nur letztere von den Eigenschaf- ten des Asphalt es beeinflusst würden. Aufgrund der Mehrkosten solcher Asphal- te bei Bau und Unterhaltung und dem geringen Effekt bei der Lärmvermeidung kann die Verwaltung deren Einsatz nicht empfehlen.</p>
30.		<p><i>FDP:</i> Einsatz von weißem Splittasphalt ist zu prüfen.</p>	<p>Mit Blick auf die Kosten bei Bau und Unterhaltung der Straße beabsichtigt die StädteRegion Aachen die Jüli- cher Straße in Asphaltbeton herzustellen. Der im As- phalt als Bindemittel verwendete Bitumen ist ein Erdöl- raffinat und von Hause aus schwarz. Es existieren zwar Sonderbauweisen mit eingefärbtem bzw. farblosem Bi- tumen, doch sind hier erhebliche Mehrkosten zu erwar- ten.</p>
31.	Fußgängerüberwege	<p><i>Bürgerversammlung :</i> Die Fußgängerüberwege sollten durch Bedarfsampeln ersetzt werden.</p>	<p>Der Komfort eines FGÜ ist im Vergleich für den Fuß- gänger höher, da keine Wartezeiten einzuhalten sind, ehe der Fußgänger eine Freigabe zur Querung erhält. In § 26 (1) der StVO ist das Folgende festgehalten: „An Fußgängerüberwegen haben Fahrzeuge mit Ausnahme von Schienenfahrzeugen den zu Fuß Gehenden sowie Fahrenden von Krankenfahrstühlen oder Rollstühlen, welche den Überweg erkennbar benutzen wollen, das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Dann dürfen sie nur mit mäßiger Geschwindigkeit heranzufahren; wenn nötig, müssen sie warten.“ FGÜ erlauben dem Fußgän- ger also Vorrang vor dem Verkehr auf der Straße. Das Sicherheitsniveau von FGÜ und Bedarfsampeln ist dabei vergleichbar. Der Vorschlag steht den Erkenntnissen der Verkehrsplanung entgegen und kann von der Verwal- tung nicht umgesetzt werden.</p>
32.		<p><i>betroffener Anlieger:</i> Einrichtung von Bedarfsampeln würde das Queren si- cherer machen.</p>	
33.		<p><i>CDU:</i> Anstelle des Zebrastreifens auf Höhe Haus 172 soll eine „Schlafampel“ eingerichtet werden. An dieser Stel- le queren auch viele Schüler der Grundschule die Jüli- cher Straße. Es ist nicht immer gewährleistet, dass ein Schülerlotse dort steht. Für die Kinder wäre eine "Schlafampel" aus unserer Sicht deutlich sicherer. Das gleiche gilt für Senioren und gehbehinderte Menschen. Aus diesem Grund halten wird am Antrag festgehalten.</p>	

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
34.		<p><i>SPD:</i> Alle Zebrastreifen sollen mit Bedarfsampeln ausgestattet werden.</p>	
35.		<p><i>Bürgerversammlung:</i> Die Fußgängerüberwege sollten aufgepflastert werden um die Fahrgeschwindigkeit auf der Straße zu reduzieren.</p>	<p>Aufpflasterungen auf Straßen mit 50 km/h können eine Unfallgefahr darstellen und verursachen Lärm. Für den Busverkehr stellen solche Einbauten Hindernisse dar, die den Komfort für den Fahrgast erheblich beeinträchtigen. Der Vorschlag steht den Erkenntnissen der Verkehrsplanung entgegen und kann von der Verwaltung nicht umgesetzt werden.</p>
36.		<p><i>Bürgerversammlung:</i> Alle FGÜ sollen mit Mittelinseln geplant werden.</p>	<p>Nicht an allen Stellen steht ausreichend Platz im Straßenraum zur Verfügung. Die Lage der Querung ist nur eingeschränkt veränderbar, weil andernfalls die Akzeptanz fehlt sie zu benutzen. Der Vorschlag kann daher von der Verwaltung nicht umgesetzt werden.</p>
37.		<p><i>SPD:</i> Es ist mit starkem Fußgängerverkehr zu rechnen. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sollen geprüft werden.</p>	<p>Im Abschnitt ist ein FGÜ vorgesehen, der ein sicheres Überqueren der Fahrbahn ermöglicht.</p>
38.		<p><i>betroffener Anlieger:</i> Die Verlegung des FGÜ von Hs 170 zu Haus 172 ist ein Umweg für Schüler. Der alte Standort soll erhalten bleiben.</p>	<p>Der FGÜ wurde aufgrund der sich bei Haus 172 ergebenden Fahrbahnverengung, der besseren Haltesichtweite und der Unterbrechung der Radschutzstreifen aufgrund der Minderbreiten, Richtung Norden verlegt. Eine optimale räumliche Nutzung der Verkehrsräume und die optimale Erkennbarkeit sind hier gegeben.</p>
39.		<p><i>CDU:</i> Der vor Haus 172 geplante FGÜ soll vor das Haus 170, besser weiter Richtung Süden verlegt werden. Der Schulweg verlängert sich andernfalls und eine Missnutzung könnte sich einstellen. Die Kinder, die vom Raiffeisenweg und dem Theodor-Heuss-Ring kommen, nutzen nichts desto trotz die Goethestraße als Schulweg. Für sie der Weg über die Eichenstraße ein großer Umweg.</p>	<p>Auf Höhe der vorh. Querung ist die Sichtweite durch die Kurvenlage und Längsparkstände nur bedingt gegeben. Gem. Schulwegplan ist die Eichenstraße, nicht aber die Goethestraße ein offizieller Schulweg. Die Lage des FGÜ ist daher entsprechend dieser Vorgabe sinnvoll angeordnet. Der Vorschlag wird daher von der Verwaltung als nachteilig für die Straßenplanung angesehen.</p>
40.		<p><i>SPD:</i> Der FGÜ vor Haus 172 soll einige Meter nach Süden verlegt werden.</p>	

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
41.		<i>SPD:</i> Der FGÜ mit Querungshilfe vor dem Haus 225 soll vor Hs 223 verlegt werden um Lkw-Anlieferungen nicht zu beeinträchtigen.	Der FGÜ wurde aufgrund der besseren Sicht auf querende Fußgänger verlegt. Hier hat sich in der jüngeren Vergangenheit ein Unfallschwerpunkt gebildet, dem man mit der Umplanung Rechnung trägt. Die Planung berücksichtigt die Fahrkurven von Lkw. Die bestimmungsgemäße Nutzung der Zufahrt ist gegeben.
42.		<i>betroffener Anlieger:</i> Vor dem Haus 225 geplante Verkehrsinsel behindert die Einfahrt von Lkw	
43.		<i>SPD:</i> Vor dem Zweiradgeschäft Haus 146 soll ein FGÜ angelegt werden.	Aus dem Verkehrsgeschehen ist nicht zu erkennen, dass hier eine besondere Querungshäufung besteht, die die Einrichtung eines FGÜ rechtfertigt.
44.		<i>FDP:</i> Bestehende FGÜ sollen an ihren jetzigen Standorten erhalten bleiben.	Die bestehenden Standorte wurden vor dem Hintergrund aktueller Unfälle überprüft. Die Sichtverhältnisse sind nicht immer gegeben. Aufgrund der Unfalllage besteht Handlungsbedarf. Die neuen Standorte erfüllen die erforderlichen Sichtverhältnisse auf die Querungsstellen.
45.		<i>FDP:</i> Vor der Einmündung der Heinrich-Heine-Straße soll ein weiterer FGÜ eingerichtet werden.	Aus dem Verkehrsgeschehen ist nicht zu erkennen, dass hier eine besondere Querungshäufung besteht, die die Einrichtung eines FGÜ rechtfertigt. Eine entsprechende Verkehrszählung ist zwischenzeitlich erfolgt. Aufgrund der Lage am Ortsrand ist nicht zu erwarten, dass an der Querungsstelle auf Höhe der Straße Am Fließ höheren Querungszahlen bestehen.
46.	Ausgeglichene Baumbilanz	<i>Bürgerversammlung:</i> Die Zahl der Straßenbäume sollte deutlich um 20-30 Stück erhöht werden.	Das Planungsziel der Verwaltung ist es den Straßenraum an die unterschiedlichen Ansprüche aller Nutzer in ausgewogener Weise anzupassen. Eine Erhöhung der Straßenbäume kann nur dann erfolgen, wenn auf Parkraum verzichtet würde. Dies steht dem Planungsziel entgegen und kann seitens der Verwaltung nicht umgesetzt werden.
47.		<i>Grüne:</i> Die Zahl der Straßenbäume soll erhöht werden.	
		<i>FDP:</i> Die Stadtverwaltung soll prüfen, ob der Wunsch nach mehr Bäumen entlang der Jülicher Straße die Mehrheitsmeinung der Anwohner darstellt.	

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
48.	Vorhandener Straßenraum wird vollflächig überplant	<i>betroffener Anlieger:</i> Das Grundstück vor dem Haus Nr. 206 ist in Privatbesitz.	Die Liegenschaftsabteilung wurde aufgefordert gemäß dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) den Grunderwerb des Straßenlandes zu vollziehen. Der Eigentümer hat zwischenzeitlich erklärt, dass die Fläche nicht verkauft wird. Da die Fläche bislang auch als Straßenraum genutzt wurde, kann sie auch zukünftig als solcher in Anspruch genommen werden.
49.	Darstellung von Grundstückszufahrten	<i>betroffener Anlieger:</i> Im Lageplan ist die eigene Grundstückszufahrt nicht markiert.	Die Planung wird in diesem Punkt korrigiert.
50.	Darstellung von gewerblichen Nutzungen	<i>betroffener Anlieger:</i> Im Lageplan ist das Gebäude Haus 211 nicht als gewerblich markiert.	
51.	Trenninsel / Querungsstelle Drimbornshof	<i>betroffener Anlieger:</i> Der FGÜ soll am heutigen Standort erhalten bleiben.	Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges haben nach der Richtlinie R-FGÜ 2001 zu erfolgen. Die erfassten Querungszahlen sind zu gering, so dass die Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg gemäß Richtlinie nicht vorliegen. Eine neuerliche Zählung bestätigte ein früheres Ergebnis. Zur Geschwindigkeitsdämpfung wurde auf Höhe der Einmündung Lohner Straße ein Fahrbahnteiler geplant, der auch als Querungshilfe dienen soll. An der Wilhelm-Prömper-Straße ist eine barrierefreie Querung im Einmündungsbereich vorgesehen was auch den barrierefreien Zugang zur Kirche sicherstellt.
52.		<i>FDP:</i> Der FGÜ soll am heutigen Standort erhalten bleiben.	
53.		<i>CDU:</i> Der FGÜ soll am heutigen Standort erhalten bleiben oder auf Höhe der Häuser 257/259 eingerichtet werden.	
54.		<i>Bürgerversammlung:</i> Die Querung soll als Zebrastreifen wieder markiert werden.	
55.		<i>SPD:</i> Der FGÜ soll erhalten bleiben. Die Querungshilfe mit Mittelinsel soll nicht umgesetzt werden.	
56.		<i>SPD:</i> Es ist mit starkem Fußgängerverkehr zu rechnen. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sollen geprüft werden.	

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
57.		<i>Grüne:</i> FGÜ bzw. Fahrbahnteiler sollen mit der Bushaltestelle zusammengelegt werden.	Die Haltestellen haben einen zu geringen Versatz um eine Querung zwischen ihnen anzuordnen. Wenn ein Bus an der Haltestelle steht, könnte die Querungsstelle nicht genutzt werden.
58.	Straßenbegleitende Längsparkstreifen	<i>betroffener Anlieger:</i> Vor den Häusern 197 – 201 ist ein Längsparkstreifen für Kunden vorzusehen.	Der Straßenabschnitt hat nicht die ausreichende Breite für die zusätzliche Einrichtung von Parkständen.
59.		<i>betroffener Anlieger:</i> Vor den Häusern 238 und 240 soll auf den Längsparkstreifen verzichtet werden. Ersatz kann in der Grünfläche der Wilhelm-Proemper-Straße geschaffen werden.	Für die Kirchenbesucher ist der Längsparkstreifen vorzuhalten. Die Grünfläche in der Wilhelm-Proemper-Straße mit Baumbestand steht nicht für die Schaffung von Parkraum zur Verfügung.
60.		<i>SPD:</i> Der vor Hs 238 (Kirche) beginnende Längsparkstreifen soll nach Süden bis Hs 234 verlängert werden.	Die Straßenraumbreite ist hier unzureichend für die Schaffung eines Längsparkstreifens. Der Vorschlag kann daher nicht realisiert werden.
61.		<i>SPD:</i> Vor den Häusern 154-158A soll ein Parkstreifen neu geschaffen werden.	Für die Schaffung von Parkständen am östlichen Fahrbahnrand in Ergänzung zur Planung fehlt der Platz im Straßenquerschnitt. Der Vorschlag kann daher nicht realisiert werden.
62.	Neupflanzung von Straßenbäumen zwischen Lohner Straße und Am Kleekamp.	<i>betroffener Anlieger:</i> Statt einer Baumpflanzung sollte hier eine Hecke gepflanzt werden.	Die Baumbilanz soll ausgeglichen sein, weshalb dem Vorschlag seitens der Verwaltung nicht gefolgt werden kann.
63.	Fahrbahneinengung auf Höhe der Häuser 161 und 163	<i>betroffener Anlieger:</i> Radschutzstreifen sollten durchgängig geplant werden, erforderliches Grundstück wird zur Verfügung gestellt.	Der Vorschlag wird angenommen und die Planung angepasst.
64.	Parkplatz Fuchshofweg	<i>SPD:</i> Der Parkplatz soll von der Jülicher Straße erreichbar sein.	Der Parkplatz wird fußläufig erreichbar bleiben. Fahrzeuge können nicht von der Jülicher Straße aus anfahren, da im Umfeld mit der Einmündung Grünstraße und dem FGÜ die Verkehrssituation unübersichtlich würde.
65.		<i>FDP:</i> Der Parkplatz soll für Fahrzeuge nicht von der Jülicher Straße aus anfahrbar sein.	

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
66.	Gehweganlage vor Haus 236	<i>betroffener Anlieger:</i> Vor dem Haus sollen wieder Poller aufgestellt werden um ein Beparken zu verhindern.	Das Parken auf dem Gehweg und dem vorgelagerten Radschutzstreifen ist verboten. Poller sind daher in der Regel entbehrlich und werden nur nach Einzelfallentscheidung aufgestellt.
67.	Bushaltestelle	<i>betroffener Anlieger:</i> Die Haltestelle vor dem Haus Fronhovener Straße 1 soll nach Norden verlegt werden.	Die Haltestelle soll unmittelbar an der Querungsstelle angeordnet sein, um im Schutz des Busses und der Mittelinsel der Querungsstelle ein sicheres Überqueren der Fahrbahn zu gewährleisten. Der Vorschlag wird daher seitens der Verwaltung nicht umgesetzt.
68.		<i>SPD:</i> Die Haltestelle vor dem Haus Fronhovener Straße 1 soll nach Norden verlegt werden, der Parkstreifen vor dem Blumengeschäft erhalten bleiben.	
69.		<i>betroffener Anlieger:</i> Die Haltestelle an der Einmündung Lohner Straße soll vor die unbebaute Parzelle 485 verlegt werden.	
70.		<i>betroffener Anlieger:</i> Die Haltestelle an der Einmündung Lohner Straße soll vor die unbebaute Parzelle 485 verlegt werden.	
71.		<i>UDB:</i> Standort der Bushaltestelle beeinträchtigt Ansicht und Erscheinungsbild des Baudenkmals. Weitere Abstimmung erforderlich.	
72.		<i>betroffener Anlieger:</i> Die Haltestelle vor Haus 141/143 soll an die ursprüngliche Stelle vor Haus 133 verlegt werden.	Die Abstände zwischen Haltestellen sollen möglichst gleich sein. Durch eine kleinräumige Verlegung würde aber Parkraum entfallen der am geplanten Standort der

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
73.		<i>SPD:</i> Die Busbucht /Wartehalle soll an alter Stelle verbleiben.	Haltestelle nicht kompensiert werden kann. Durch die Änderung würde sich das Parkplatzangebot verringern. Dies widerspricht dem Planungsziel einer ausgeglichenen Bilanz an Parkraum, weshalb seitens der Verwaltung der Vorschlag nicht weiter verfolgt wird.
74.		<i>betroffener Anlieger:</i> Durch die geplante Haltestelle vor Haus 141/143 entfällt die dort heute bestehende Parkmöglichkeit.	Das Parken am Straßenrand wird künftig aufgrund der Einrichtung des Radschutzstreifens nicht mehr möglich sein. Die Parkraumbilanz ist in der vorgelegten Form ausgeglichen. Durch einen Verbleib der Haltestelle an der ursprünglichen Stelle kann vor den Häusern 141/143 dennoch kein Parkraum eingerichtet werden, die Parkraumbilanz wäre dann negativ. Dies widerspricht dem Planungsziel einer ausgeglichenen Bilanz an Parkraum, weshalb seitens der Verwaltung der Vorschlag nicht weiter verfolgt wird.
75.		<i>SPD:</i> Die Bushaltestelle vor Hs 214 soll am Standort erhalten bleiben und nicht (wie geplant) weiter nördlich angeordnet werden.	Durch die Planänderung würden rd. fünf Parkstände entfallen. Dies widerspricht dem Planungsziel einer ausgeglichenen Bilanz an Parkraum, weshalb seitens der Verwaltung der Vorschlag nicht weiter verfolgt wird.
76.	Kanalisation	<i>betroffener Anlieger:</i> Schachtbauwerke im Bereich Am Kleekamp sollen mit Kohlefilter versorgt werden, um die Geruchsbelästigung der Schmutzwasserdruckleitung Blausteinsee zu unterbinden.	Der Vorschlag wird angenommen.
77.	Grundstückszufahrt	<i>betroffener Anlieger:</i> Die Grundstückszufahrt ist auf 9 m zu verbreitern.	Der Vorschlag wird berücksichtigt. Eine entsprechende Genehmigung ist bereits erteilt.
78.		<i>SPD:</i> Der Rangierbetrieb mit Traktor und Anhänger muss für den Landwirtschaftsbetrieb Küpper (Hs. 206) wie gewohnt durchführbar sein.	Der Vorschlag wird berücksichtigt zumal der Straßenraum vor Haus 206 sich gegenüber dem Bestand nur marginal ändert.

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
79.		<i>SPD:</i> Anlieferung der Fa. Dondorf Hs. 211 / 218 mit Lkw muss weiterhin möglich sein.	Der Vorschlag wird berücksichtigt. Der Straßenraum vor Haus 211 ändert sich gegenüber dem Bestand nur marginal. Zu Anlieferungszwecken ist es Lkw erlaubt auf dem Radschutzstreifen zu stehen. Das Haus 218 befindet sich außerhalb des Ausbaubereiches der Maßnahme.
80.		<i>betroffener Anlieger:</i> Die Zufahrt Hs. 255 muss für Rübentransporter dimensioniert werden.	Der Vorschlag wird berücksichtigt und mittels Fahrversuch der Platzbedarf ermittelt und die Größe der Grundstückszufahrt angepasst.
81.	Umleitungsverkehr für die Bau- maßnahme	<i>CDU:</i> Zur Umleitung über die Hans-Böckler-Straße soll eine zusätzliche westliche Umleitungsstrecke ausgewiesen werden, die als Ring zu nutzen wären.	Die Planung der Umleitung ist noch in Aufstellung. Verkehrslenkende Maßnahmen werden durch die Verkehrsbehörde unter Beteiligung der zuständigen Stellen angeordnet. Der Vorschlag wird zur Prüfung aufgenommen.
82.	Drimbornshof	<i>CDU:</i> Initiierung eines Wettbewerbs zur Gestaltung der Fläche unter Beteiligung der RWTH Aachen. Die gesamte Fläche links vor dem Drimbornshof inkl. Kriegerdenkmal und ehemaligen Teich soll neu gestaltet werden. Diese Maßnahme soll parallel zum Umbau der Jülicher Straße geschehen. Dieser Bereich ist für Dürwiß als zentral, weil historisch bedeutsam, anzusehen. Es wird von einem hohen Interesse an einem entsprechenden Wettbewerb ausgegangen.	Die geplanten Umbaumaßnahmen beziehen sich lediglich auf die vorgelagerte Fläche zwischen Jülicher Straße und Hofzufahrt. Durch die Zusammenlegung der Arbeiten an der Grünfläche mit den Tiefbauarbeiten wird sich eine verbesserte Wirtschaftlichkeit versprochen. Diese relativ kleine zu überplanende Fläche mit geringem Gestaltungsspielraum würde einem Wettbewerb nicht gerecht werden. Das Interesse möglicher Teilnehmer an einem Wettbewerb wird als gering eingeschätzt. Soll hier dennoch ein Wettbewerb initiiert werden, wäre der Umbau der Außenanlage von der Straßenbaumaßnahme abzukoppeln um eine Verzögerung zu vermeiden.
83.		<i>SPD:</i> Wenn die Betreuung des Weihers nicht geregelt werden kann, soll die Grünfläche komplett neu gestaltet werden. Ein Wettbewerb soll hierzu ausgeschrieben werden.	
84.		<i>SPD:</i> Bei der Neugestaltung der Grünfläche soll der Baumbestand erhalten bleiben.	Vorschlag wird vollzogen. Die Planung sieht hier keinen Eingriff in den Baumbestand vor.

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
85.		<p><i>SPD:</i> Der Innenhof soll autofrei gehalten werden.</p>	<p>Der Innenhof ist keine öffentliche Verkehrsfläche und wird von der Planung nicht tangiert. Für die verkehrsinintensiven Einrichtungen im Drimbornshof (für die ein Stellplatznachweis zur Nutzung bestehen muss) müssten außerhalb Abstellmöglichkeiten geschaffen werden. Dies steht im Widerspruch zur Forderung der UDB nach einem Wegfall des nahe gelegenen Längsparkstreifens.</p>
86.	Sanierung von Kanalhausanschlüssen	<p><i>CDU:</i> Welche Kosten sind für die Sanierung der Hausanschlussleitung zu erwarten?</p>	<p>In der Bürgerversammlung wurde ein Wert von 600 €/m (brutto) genannt.</p>
87.	Straßenbeleuchtung	<p><i>SPD:</i> Die Straßenbeleuchtung soll nicht in die Wohn- und Schlafzimmer scheinen.</p>	<p>Die vorgesehenen LED-Leuchten weisen im Unterschied zu früheren Leuchten eine deutlich bessere Lichtlenkung (mittels Linsen) auf. Dadurch reduziert sich das Streulicht der einzelnen Leuchtstellen. Insofern wird dem Vorschlag planungsseitig Rechnung getragen.</p>
88.		<p><i>SPD:</i> Beleuchtung des Straßenabschnittes der Jülicher Straße zwischen Am Kleekamp und der LSA über die Alsdorfer Straße</p>	<p>Vorschlag wird vollzogen. Die Maßnahme erfordert eine separate Haushaltsanmeldung, da sie nicht im Kontext mit der Ausbaumaßnahme steht. Sie kann aber im Zusammenhang realisiert werden. Für die rd. 380 m Strecke sind voraussichtlich 42.000 € für die Beleuchtungsanlage zu veranschlagen.</p>
89.	Anliegerverkehr in der Bauzeit	<p><i>CDU:</i> Ist geplant Ausweichparkplätze für Anlieger einzurichten?</p>	<p>Ausweichmöglichkeiten können immer nur dann angeboten werden, wenn ein ortsnahes Angebot auch existiert. Dies ist entlang der Jülicher Straße auf städtischen Grundstücken nicht gegeben. Da eine Zufahrtsbeschränkung räumlich immer nur eng begrenzt sein wird, bleibt die Zahl der Betroffenen entsprechend gering. Außerhalb der Bautätigkeit ist es üblich, dass Anlieger bis unmittelbar vor den Baustellenbereich anfahren und über Nacht auch parken können.</p>

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
90.	Ausbau von Glasfaser	<i>CDU:</i> Kann die Verlegung von Glasfaserleitungen im Zuge der Baumaßnahme mit umgesetzt werden.	Das städtische Bauprogramm wird regelmäßig mit den Versorgungsträgern in Jahresgesprächen besprochen. Ferner wurde gezielt der Kontakt zu den TK-Unternehmen zum Thema Glasfaserausbau gesucht. Eine positive Resonanz auf die Bemühungen war bislang nicht zu erzielen. Die Stadt Eschweiler selbst verlegt keine Glasfaserinfrastruktur. Nunmehr erklärte die Regionetz den Glasfaserausbau an der Jülicher Straße durchführen zu wollen. In einem ersten Schritt werden alle Eigentümer entlang der Ausbaustrecke angeschrieben um deren Interesse an einem entsprechenden Anschluss abzufragen. Die Verlegung einer eigenen Leerrohrinfrastruktur wird seitens der Verwaltung kritisch gesehen, da eine solche, soll sie denn den Anforderungen der TK-Unternehmen genügen, auch ausreichend dimensioniert sein muss. Ob bei einer späteren Verlegung von Leitungen die TK-Unternehmen verpflichtet werden können die städtische Leerrohranlage zu verwenden, ist fraglich, da das TK-Gesetz auch andere kostengünstige Verlegungsmöglichkeiten erlaubt.
91.		<i>SPD:</i> Im Zuge der Baumaßnahme sollen Glasfaserkabel mit verlegt werden. Wenn aus Kostengründen dies nicht möglich ist, sollen Leerrohre verlegt werden.	
92.		<i>FDP:</i> Versorgungsträger sind aufzufordern den erforderlichen Ausbau der Netze bzw. deren Erneuerung im Zuge der Baumaßnahme durchzuführen. Dies gilt insbesondere für Glasfaserstrecken. Ggf. soll die Stadt im Vorgriff Leerrohre verlegen.	
93.		<i>FDP:</i> Es soll ein Vorratsbeschluss gefasst werden, der die Verlegung von Leerrohren sicherstellt im Falle einer fehlenden Ausbauabsicht der TK Unternehmen.	
94.	Denkmalschutz	<i>Jülicher Straße 153/155</i> Kleinteiliger Mosaikpflasterstreifen als Anschluss an den Bruchsteinsockel herstellen.	Die Vorgabe wird vollzogen.
95.		<i>Jülicher Straße 153/155</i> Hofzufahrt in kleinteiligem Natursteinpflaster herstellen.	Die Vorgabe wird vollzogen.
96.		<i>Jülicher Straße 153/155</i> Niveau Gehweg an gegebene Höhen der Kelleröffnungen im Sockel und Eingangsstufe halten.	Im Rahmen der Ausführungsplanung wird versucht die Vorgabe unter Berücksichtigung der Vorgaben der Straßenbaurichtlinien einzuhalten.
97.		<i>Jülicher Straße 157</i> Kleinteiliger Mosaikpflasterstreifen als Anschluss an den Bruchsteinsockel herstellen.	Die Vorgabe wird vollzogen.

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
98.		<i>Jülicher Straße 157</i> Hofzufahrt in kleinteiligem Natursteinpflaster herstellen.	Die Vorgabe wird vollzogen.
99.		<i>Jülicher Straße 157</i> Niveau Gehweg an gegebene Höhen der Kelleröffnungen im Sockel und Eingangsstufe halten.	Im Rahmen der Ausführungsplanung wird versucht die Vorgabe unter Berücksichtigung der Vorgaben der Straßenbaurichtlinien einzuhalten.
100		<i>Jülicher Straße 238</i> In der Maßnahme ist auf das Kreuz hinzuweisen und eine großzügige Absperrung vorzusehen.	Die Vorgabe wird vollzogen.
101		<i>Jülicher Straße 240</i> Kleinteiliger Mosaikpflasterstreifen als Anschluss an den Bruchsteinsockel herstellen.	Die Vorgabe wird vollzogen.
102		<i>Jülicher Straße 240</i> Längsparkstreifen beeinträchtigen das Erscheinungsbild des Denkmals.	Bereits heute ist das Parken am Straßenrand zulässig. Parkende Autos haben die gleiche optische Wirkung wie fahrende, die man auch nicht vermeiden kann. Die Vorgabe wird daher nicht vollzogen.
103		<i>Drimbornshof 1-7</i> Die Planung der Außenanlage ist mit der UDB abzustimmen.	Die Vorgabe wird vollzogen.
104		<i>Drimbornshof 1-7</i> Die Pflasterung der Zufahrt ist nach der Baumaßnahme wieder herzustellen.	Die Vorgabe wird vollzogen.

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
105	Grünfläche Jülicher Straße / Hans-Böckler-Straße erhält entlang der Jülicher Straße sieben Parkstände anstelle von fünf auf der Fläche befindlichen.	<i>SPD:</i> Grünfläche überplanen. Busbucht / Wartehalle erhalten, Parkplätze von der Jülicher Straße aus inkl. Zufahrt erhalten und weitere Parkplätze von der Hans-Böckler-Straße aus schaffen.	Busbuchten werden künftig durch Buskaps ersetzt, die einen leistungsfähigeren und sichereren Betrieb des Busverkehrs ermöglichen, da ein einfädeln in den fließenden Verkehr entfällt und ein gefährliches Passieren haltender Busse entfällt. Hier kann es zu Personenschäden durch am Bus querende Fahrgäste kommen. Der Parkraum von derzeit 5 Parkständen wird durch künftig 7 überkompensiert. Bedarf an weiterem öffentlichem Parkraum wird lokal nicht erkannt, der einen Wegfall der Grünanlage rechtfertigen würde, weshalb weiterer Parkraum von der Hans-Böckler-Straße aus nicht geschaffen werden sollte.
106	Grunderwerb	<i>SPD:</i> <i>Stadt muss dringend den Grunderwerb zur Realisierung der Radstreifen vollziehen.</i>	Vorschlag wird vollzogen. Auf Basis des Grunderwerbsplans aus Sep. 2016 erfolgt seither der Grunderwerb durch die Liegenschaftsabteilung.
107	Aufhebung der Einbahnstraßenregelung „Am Kleekamp“	<i>SPD:</i> Die Einbahnstraßenregelung soll erhalten bleiben.	Einbahnstraßen verursachen Umwege im Anliegerverkehr, die zu Lasten der Anlieger der Lohner Straße gehen. Durch den Kreisverkehr im Knoten Jülicher Straße, Fronhovener Straße, Am Kleekamp sind die Fehlfahrten der Vergangenheit in die Straße Am Kleekamp auszuschließen, die wohl eine vermeidbare Belästigung der Anlieger verursachten, was seinerzeit zur Einrichtung der Einbahnstraße führte. Straßenplanung verfolgt das Ziel den Verkehr leicht zu gestalten. Das Mittel der Einbahnstraße ist dem Grunde nach ein Hemmnis, das dem Ziel der „Leichtigkeit“ entgegensteht. Derzeit wird diesbezüglich ein Verkehrsversuch (Öffnung der Einbahnstraße) durchgeführt.
108		<i>FDP:</i> <i>Einbahnstraßenregelung ist diskussionswürdig. Gefahr von Ausweichverkehren wird nicht gesehen.</i>	
109	Bauabwicklung	<i>SPD:</i> Für den Umleitungsverkehr soll die Einbahnstraßenregelung der Goethestraße aufgehoben werden.	Die Planung der Umleitung ist noch in Aufstellung. Verkehrslenkende Maßnahmen werden durch die Verkehrsbehörde unter Beteiligung der zuständigen Stellen angeordnet. Der Vorschlag wird zur Prüfung aufgenommen.
110		<i>SPD:</i> Umleitungsstrecken im nördlichen und westlichen Bereich prüfen	

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
111		<i>SPD:</i> Trotz Umleitung sind die Anschlusszeiten der Buslinien am Bushof einzuhalten.	ASEAG wird in die Planung eingebunden. Es ist zu prüfen, ob die betroffenen Linien genügend Fahrzeitreserven haben.
112		<i>SPD:</i> Angekündigte Bauzeiten sollen eingehalten werden. Eine kürzere Bauzeit wäre im Sinne der Gewerbetreibenden anzustreben.	Vorschlag wird berücksichtigt. Die Maßnahme wird als Leistungsvertrag vergeben, der Bauunternehmer hat daher ein Interesse an einer zügigen Bauabwicklung. Eine Ausweitung der Bautätigkeit in die Nachtstunden und in Wochenendzeiten hinein ist vor dem Hintergrund der schutzbedürftigen Ruhezeiten der wohnhaften Anlieger und der sich hieraus ergebenden Kostensteigerung nicht zielführend.
113		<i>FDP:</i> Bauzeit so kurz wie möglich halten. 12 Monate sind anzustreben.	
114		<i>SPD:</i> Für die Anwohner soll ein Beratungscontainer aufgestellt werden, der stundenweise vom Fachpersonal der Verwaltung oder der ausführenden Baufirma besetzt ist.	
115	Kurzzeitparken Einzelhandel	<i>FDP:</i> Im Umfeld von Einzelhandelsbetrieben soll anstelle des VZ 283 (absolutes Halteverbot) das VZ 286 (eingeschränktes Halteverbot) Anwendung finden. Vereinzelt sollen feste Parkstände während der Geschäftszeiten als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen werden.	Die Anordnung von Verkehrszeichen obliegt der Verkehrsbehörde auf Basis der StVO und hat allein die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten. Die Verwendung der Verkehrszeichen erfolgt ausschließlich nach diesen Gesichtspunkten. Die Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen kann eine Maßnahme im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Parkstände sein, die es noch zu prüfen gilt. Hierzu ist auf konkreten Anlass ein Anhörungsverfahren nach § 45 StVO durchzuführen. Dies wird erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da die Ausführungsplanung vorliegt. Derzeit befindet sich die Planung im Entwurfsstadium und verschiedene Änderungen können sich noch bis zum Bau ergeben, weshalb eine Festlegung zur Beschilderung u. a. des ruhenden Verkehrs zu früh ist.

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
116	Informationsschrift	<p><i>FDP:</i> Die von der Maßnahme betroffenen Haushalte sollen umfassend über den Inhalt der Synopse informiert werden.</p>	Die Planungssynopse ist Bestandteil einer Sitzungsvorlage, die öffentlich behandelt wird. Insofern besteht bereits die uneingeschränkte Möglichkeit der Öffentlichkeit zur Information.
117	Lärmschutzwand Lohner Straße	<p><i>betroffener Anlieger:</i> Die Anwohner der Lohner Straße sollen vom Verkehrslärm der Jülicher Straße durch den Bau einer Lärmschutzwand entlastet werden.</p>	Die für NRW vorliegenden Lärmkarten dienen als Ausgangspunkt für die Erstellung von Aktionsplänen, in denen ein gesamtstädtisches Lärminderungs-Konzept festgelegt wird. Der letzte Lärmaktionsplan der Stadt Eschweiler LAP stammt aus 2015 und weist für die Jülicher Straße in der OD Dürwiß keinen Handlungsbedarf aus.